

Artenschutzrechtliche Standortprüfung

Vorhaben
Ergänzungssatzung
„Mühlendamm“ Prieros



Projektträger

Gemeinde Heidesee
Lindenstraße 14b
15754 Heidesee
OT Friedersdorf

Bearbeitung

HiBU Plan GmbH
Groß Kienitzer Dorfstraße 15
15831 Blankenfelde-Mahlow
☎ 033708902470 | ✉ info@hibuplan.de
Bearbeiter: D. Kosanke, A. Rustenbach, C-A. Schulz



Stand

12. Sep. 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Veranlassung	1
2.	Methodik	2
3.	Datengrundlage/Bestandserfassung	2
3.1.	Schutzgut Biotope, Flora und Landschaftsschutzgebiet	2
3.2.	Schutzgut Fauna	3
3.2.1.	Avifauna.....	3
3.2.2.	Fledermäuse	5
3.2.3.	Zauneidechsen.....	5
3.2.4.	Amphibien	5
3.3.	Schutzgut Boden.....	5
3.4.	Schutzgut Wasser	6
3.5.	Schutzgut Klima und Luft.....	7
3.6.	Schutzgut Landschaftsbild.....	7
3.7.	Maßnahmen	7
4.	Zusammenfassende Bewertung	7
5.	Quellen	8
5.1.	Rechtsgrundlagen	8
5.2.	Fachliteratur.....	8
5.3.	Kartengrundlagen	8

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	erfasste Brutvogelarten.....	3
---------	------------------------------	---

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Plangebietes.....	1
Abbildung 2:	Biotoptypen im Vorhabengebiet.....	2
Abbildung 3:	Vogelsichtungen	4
Abbildung 4:	potenzielles Zauneidechsenhabitat.....	5
Abbildung 5:	Grundwasserkarte des LfU	6
Abbildung 6:	Klima Heidesees Station Berlin Brandenburg (46 m), Datengrundlage WETTERDIENST.DE 2023)	7

1. Veranlassung

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Änderung des Selbstbindungsbeschlusses und Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 3 BauGB „Mühlendamm, Prieros“ im OT Prieros der Gemeinde Heidensee.

Im Zuge der Überarbeitung des Selbstbindungsbeschlusses wird diese Planung eingearbeitet.

Der räumliche Geltungsbereich besteht aus den Teilflächen der Flurstücke 313, 155, 154, 153, 152, 570, 569, 572 und den Flurstücken 571 und 275 der Flur 2 der Gemarkung Prieros, zu Erschließung ist eine Teilfläche des Straßenflurstücks 274 einbezogen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5.300 m² insgesamt.

Die Gemeinde Heidensee plant in Heidensee im Ortsteil Prieros die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Mühlendamm, Prieros“.

Die Berührung artenschutzrechtlicher Belange ist bei solchen Vorhaben nicht auszuschließen, deshalb erfolgte entsprechend den Anforderungen der unteren Naturschutzbehörde eine artenschutzrechtliche Standortprüfung.

Die Betrachtung konzentriert sich hierbei darauf, ob mit dem Vorhaben die Maßgaben des Besonderen Artenschutzes, insbesondere § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 BNatSchG (Zugriffsverbote) verletzt werden können. Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG gilt, dass streng geschützten Arten (§ 10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG) des Anhangs IV der FFH-RL (das betrifft u.a. Zauneidechsen) und die europäischen Vogelarten gem. Art 1 der Vogelschutzrichtlinie und somit alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten für die artenschutzrechtliche Prüfung relevant sind.

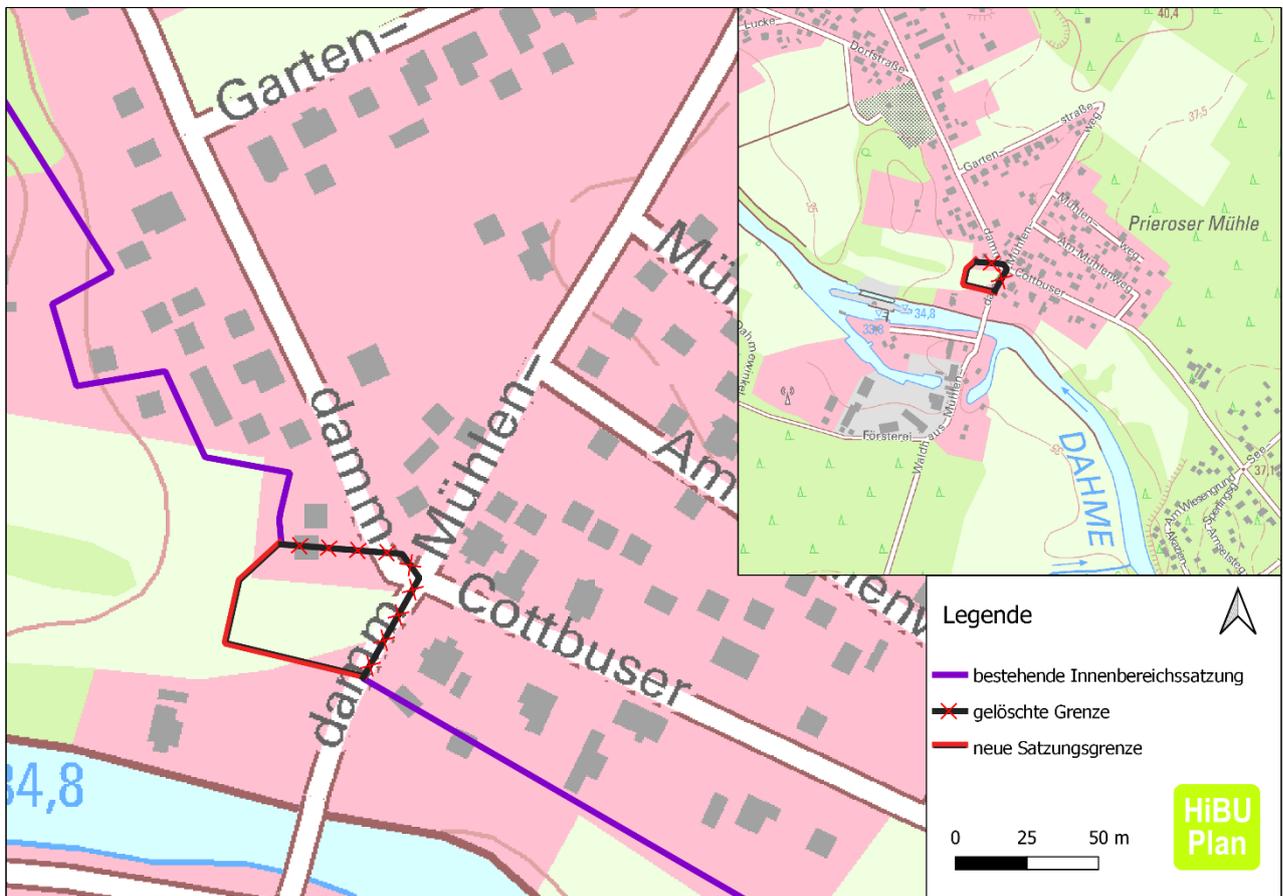


Abbildung 1: Lage des Plangebietes

2. Methodik

Die artenschutzrechtliche Standortprüfung erfolgte am 25.08.2021, 14.03., 05.05., 22.05., 16.06. und 04.09.2023 durch eine detaillierte Besichtigung des Geländes. Dabei wurde zielgerichtet nach potenziellen Nisthabitaten von Vögeln und Fledermäusen sowie nach potenziellen Zauneidechsen- und Amphibienhabitaten geschaut.

3. Datengrundlage/Bestandserfassung

3.1. Schutzgut Biotope, Flora und Landschaftsschutzgebiet

Im Plangebiet liegen vier verschiedene Biotoptypen vor (sh. Abbildung 2):

- 12261 – Wohn- und Mischgebiete, Einzel- und Reihenhausbauung mit Ziergärten
- 12610 – Straße
- 12651 – unbefestigter Weg
- 5132020 – Grünlandbrachen frischer Standorte, mit spontanen Gehölzbewuchs (10 - 30 % Gehölzdeckung)



Abbildung 2: Biotoptypen im Vorhabengebiet

An das Plangebiet angrenzend befinden sich hauptsächlich stark anthropogen beeinflusste Biotoptypen, wie Straßen, Wohn- und Mischgebiete und Gärten. Die Grenze des LSGs verläuft mit einem Mindestabstand von 6 m außerhalb der Planfläche. Das Plangebiet hält den Mindestabstand von 50 m zur Dahme ein.

Daraus ergeben sich die untersuchungsrelevanten Arten bzw. Artengruppen Fledermäuse, Brutvögel Reptilien (Zauneidechsen) und Amphibien.

3.2. Schutzgut Fauna

3.2.1. Avifauna

Für die Erfassung der Brutvögel nach der Methode der Revierkartierung nach Südbeck et al. (S. 47 – 53, 2005) wurden 4 Kartierungen (2023 am 05.05., 22.05., 16.06. und 04.09.) durchgeführt. Somit entspricht der Umfang der Untersuchung den artbezogenen Empfehlungen für Erfassungstermine und Wertgrenzen für die Bestandsermittlung bei Brutvögeln (S. 125-134, Südbeck et al. 2005).

Für ein Revier muss eine Art bei zwei Begehungen an derselben Stelle mit revieranzeigendem Verhalten beobachtet werden. Brutnachweise wie Nestfunde oder fütternde Altvögel gelten sofort als Revier. Werden Arten außerhalb des Zeitraumes, in dem kaum mit Durchzüglern oder umherstreifenden Vögeln zu rechnen ist, mit revieranzeigenden Verhalten gesehen, wird auch hier die einmalige Beobachtung als Revier bewertet.

Die Bäume auf der Grünlandbrache stellen potenzielle Habitat für Brutvögel dar. Zu erwarten sind aufgrund der Lage störungsunempfindliche und häufige Arten der Wälder und Siedlungen. An den 5 Tag der Begehungen, wurden 13 Vogelarten durch Sichtung und Verhör erfasst (Tab. 1).

Tab. 1: erfasste Brutvogelarten

Art (dt. Name)	Wiss. Name	Kürzel	Neststandort	RL BB
Amsel	<i>Cinclus cinclus</i>	A	N	-
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	H	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	F	-
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bss	H	-
Elster	<i>Pica pica</i>	E	F	-
Gartengrasmücke	<i>Silvia borin</i>	Gg	F	-
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	Gf	F	-
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	N	-
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	H	H, F	-
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg	F	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	Kl	H	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	H	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	F	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	F, N	-
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	B, NF	
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	Sm	F	-
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd	F	-
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti	F	-
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	B	-

Legende: F – Freibrüter; N – Nischenbrüter; H – Höhlenbrüter; NF – Nestflüchter

Bei den vorgefundenen Arten handelt es sich um häufige und für das Gebiet typische Brutvogelarten, die sich nicht auf der roten Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019 befinden.

Keiner der verorteten Vögel wurde mit einem revieranzeigenden Verhalten gesichtet. Zusätzlich wurden keine Höhlenbäume und Nester im Gelände gesichtet. Nur außerhalb des Untersuchungsgebietes wurden Vogelarten mehrfach gesichtet.

Daher kann davon ausgegangen werden dass sich im Untersuchungsgebiet keine Brutvogelreviere befinden. Es wird nur zur Nahrungssuche genutzt.

Ergänzungssatzung „Mühlendamm Prieros“
Artenschutzrechtliche Standortprüfung

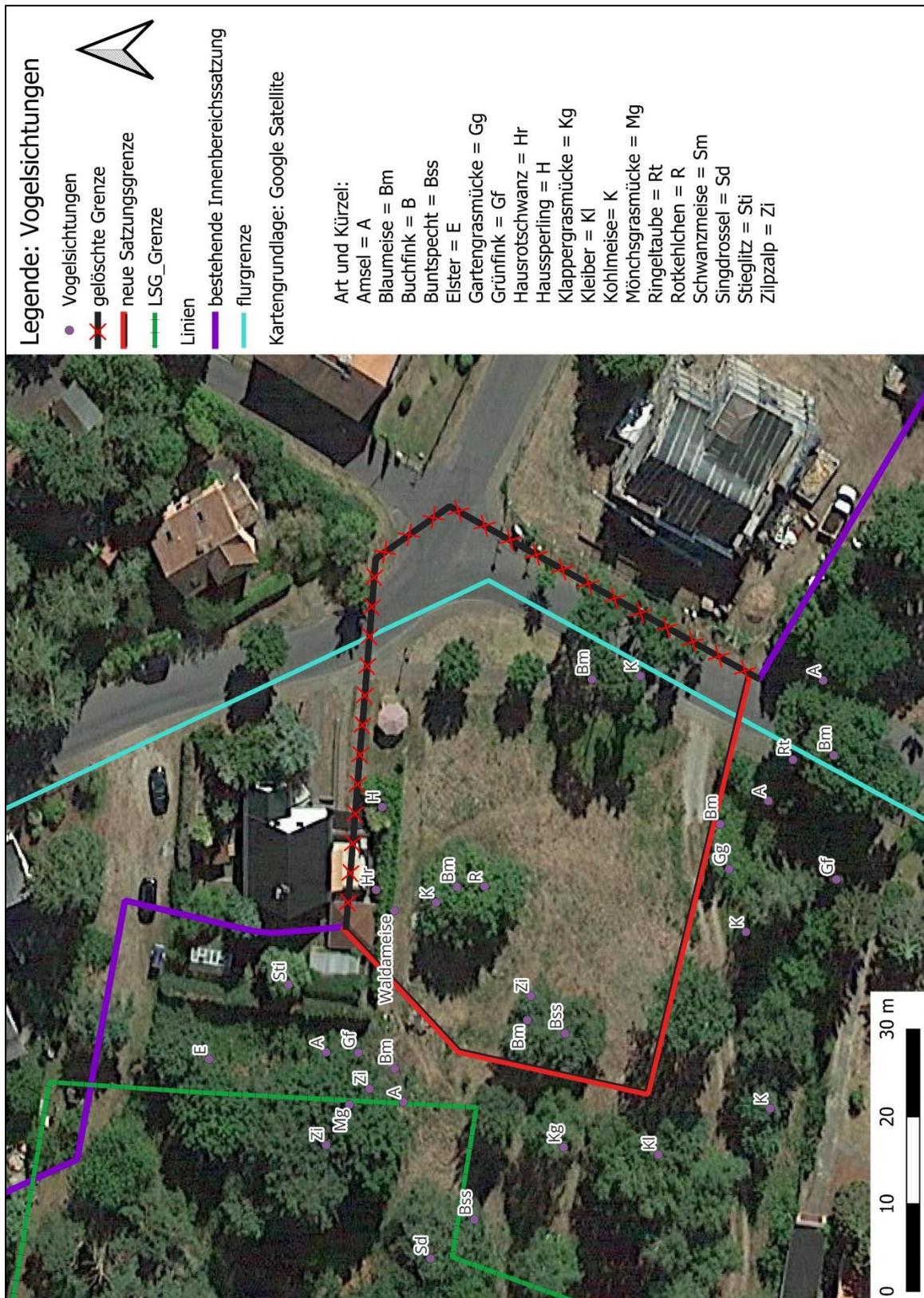


Abbildung 3: Vogelsichtungen

Im Untersuchungsgebiet wurden nur Nahrungsgäste verortet und keine Brutvögel.

3.2.2. Fledermäuse

Auf der Planfläche befinden sich keine Bäume mit Höhlungen oder Gebäude, sodass eine Quartiernutzung von Fledermäusen ausgeschlossen werden kann. Das Untersuchungsgebiet kann also nur als Nahrungshabitat genutzt werden.

3.2.3. Zauneidechsen

Die Begehungen erfolgten bei einer Bewölkung von 0/8 bis 4/8, zwischen 15 und 26 °C.

An den Tagen der Begehungen wurden gezielt potenzielle Zauneidechsenhabitate, wie die im nördlichen Bereich befindliche Aufhäufung Holzbauteilresten. Diese bieten im Sommer sonnenexponierte Bereiche sowie Versteckmöglichkeiten.

Zu keinem Zeitpunkt konnten Vorort Zauneidechsen gesichtet werden.



Abbildung 4: potenzielles Zauneidechsenhabitat

Auf der Erweiterungsfläche befinden sich keine Zauneidechsen. Es jedoch nicht ausgeschlossen werden das sich in den umliegenden Strukturen Zauneidechsen befinden.

3.2.4. Amphibien

In einer Entfernung von 50 m im Süden des Vorhabengebiets verläuft die Dahme entlang. Durch die Strömung, durch die Schleuse, die sich im Südwesten befindet und den verbauten Uferbereich ist die Nutzung als Laichgewässer ausgeschlossen. Somit kann das Gebiet, das höchstens als Winterquartier in Frage gekommen wäre, vollständig als Quartier für Amphibien ausgeschlossen werden.

3.3. Schutzgut Boden

Im Untersuchungsgebiet liegt hauptsächlich Böden aus Fluss- und Seesedimenten einschließlich pleistozänen Urstromtalsedimenten vor. Im speziellen handelt es sich um überwiegend vergleyte, podsolige Braunerden und podsolige Gley-Braunerden und gering verbreitet vergleyte Braunerden und Gley-Braunerden aus Sand über periglaziär-fluviatilem Sand.

3.5. Schutzgut Klima und Luft

Prieros ist eine Ortsteil von der Gemeinde Heidesee und liegt 36 m über den Meeresspiegel. Das Klima in Heidesee liegt im Einflussbereich des ostdeutschen subkontinentalen Binnenlandklimas mit noch vorhandener subatlantischer Komponente.

Die mittlere Temperatur liegt im Juli bei ca. 20,4° C und im Januar bei 2,9° C. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 9,4° C und der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 466 mm (WETTERDIENST.DE 2023: Datenbasis: 03/2018-02/2023)

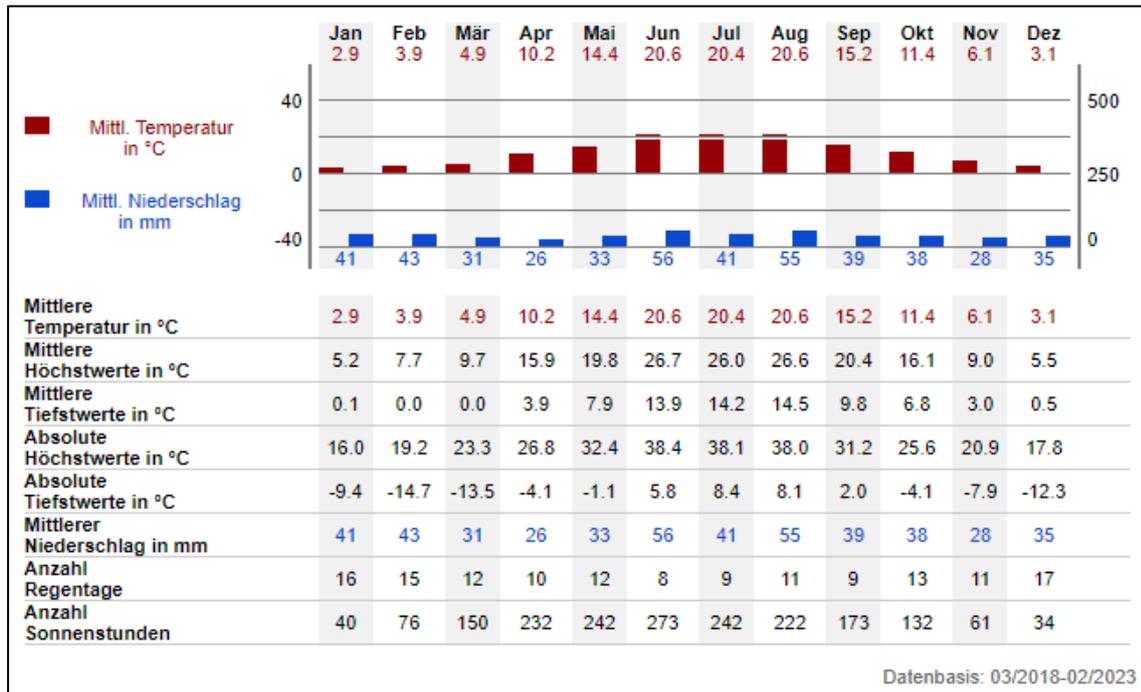


Abbildung 6: Klima Heidesee Station Berlin Brandenburg (46 m), Datengrundlage WETTERDIENST.DE 2023)

3.6. Schutzgut Landschaftsbild

Das Erweiterungsgebiet befindet sich im südlichen Teil des Ortes Prieros. Im Norden grenzt direkt Wohnbebauung an das Vorhabengebiet an. Im Osten befindet sich die Straße „Mühlendamm“, auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich ebenfalls Wohnbebauung. Im Süden setzt sich die Grünbrachenfläche noch etwas fort, daran angrenzend befindet sich ebenfalls Wohnbebauung. Im Westen an das Gebiet angrenzend setzt sich die Fläche der Grünbrache fort.

3.7. Maßnahmen

- M1: Um einen Konflikt mit Brutvögeln zu vermeiden, sollen Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten, also im Zeitraum zwischen 1. Okt. und 31. Jan. stattfinden.
- M2: Um einen Konflikt mit Zauneidechsen zu vermeiden ist in der Vegetationsperiode vor Baubeginn die Fläche mit einem Zauneidechsenzaun zu umzäunen. So kann ein einwandern von Zauneidechsen verhindert werden.

4. Zusammenfassende Bewertung

Für die Fauna ergeben sich derzeit keine Anhaltspunkte, dass mit dem Vorhaben ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, bei Einhaltung der Maßnahmen, entsteht. Es besteht derzeit kein Erfordernis, eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zu beantragen.

5. Quellen

5.1. Rechtsgrundlagen

BAUGESETZBUCH in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

BRANDENBURGISCHES NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ – BbgNatSchAG vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3, Nr. 21), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I Nr. 3, Nr. 21)

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

MLUL (Hrsg.) (2018): Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, 4. Änderung der Übersicht „Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten“ vom 2. November 2007, zuletzt geändert durch Erlass vom Januar 2011

5.2. Fachliteratur

ABBO (Hrsg.) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur & Text, Rangsdorf.

BEZZEL, E. (1996): BLV Handbuch Vögel. BLV Verlagsgesellschaft, München, Wien, Zürich.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG – LUA (Hrsg.) (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. In: Naturschutz und Landespflege in Brandenburg, Heft 4/2008.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG – LUA (Hrsg.) (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse, Velten.

PERRINS, C. (1987): Pareys Naturführer Plus Vögel, Verlag Paul Parey Hamburg und Berlin.

PETERSON, R. (2002): Die Vögel Europas. Parey Buchverlag, Berlin.

SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.

5.3. Kartengrundlagen

BUNDESAMT FÜR KARTOGRAPHIE UND GEODÄSIE (BGK) (Hrsg.) (2019): Digitale Topografische Karte. URL: https://sgx.geodatenzentrum.de/wms_topplus_open [Stand: 15.03.2023]

BRANDENBURG VIEWER (2015): Liegenschaftskataster. URL: <https://bb-viewer.geobasis-bb.de?projection=EPSG:25833¢er=414066,5790525&zoom=13&bglayer=1&layers=19> [15.03.2023]